

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: SB-34/2024 2. Ergänzung

Fachbereich: Ordnungsverwaltung

Beratungsfolge

BPUS

Termin

18.11.2024

Verkehrsschau 2024

hier: Beratung über die Ergebnisse und das weitere Vorgehen

a) Erläuterung:

Am 26.06.2024 fand die Verkehrsschau statt. In Zusammenarbeit mit dem Regionalen Verkehrsdienst der Polizei, der Straßenverkehrsbehörde des Schwalm-Eder-Kreises, Mitarbeitern von Hessen-Mobil, der Straßenmeistereien Schwalmstadt und Melsungen sowie Herrn Bürgermeister Dr. Nico Ritz und Mitarbeiter der Ordnungsverwaltung wurden verschiedene Maßnahmen besprochen.

Vor diesem Hintergrund hat die Stadtverordnetenversammlung am 10.10.2024 unter Tagesordnungspunkt 10 beschlossen, dass der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung beauftragt wird um konkrete Maßnahmen, die aus den Ergebnissen der Verkehrsschau folgen, zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Top 1: Parksituation vor dem Möbel Ein-Laden (Erweiterung des Verkehrsberuhigten Bereiches)

In der Obertorstraße wird stadteinwärts in Höhe des Stadthauses eine Sperrflächenmarkierung (Zeichen 298) angebracht. Der Verkehrsspiegel am Rathaus wird entfernt. Der vorhandene Schilderbaum in der Salzgasse wird in die Obertorstraße versetzt.

In der Salzgasse sind entsprechende Parkflächenmarkierungen aufzubringen. Das Verkehrszeichen 136-20 „Achtung Kinder“ in der Salzgasse kann entfernt werden.

Die Beschilderungsmaßnahmen und ein Luftbild finden Sie im Downloadbereich des Ratsinformationssystems unter „Aktuelle Projekte“. Aufgrund der Übersichtlichkeit wurde bei dem Luftbild auf die jeweiligen Zusatzbeschilderungen verzichtet.

Top 2: Aufstellen eines Verkehrsspiegels Marktplatz/Einmündung Entengasse

Die Anbringung eines Verkehrsspiegels hier nicht vorgesehen. Aufgrund der geplanten Erweiterung des verkehrsberuhigten Bereiches (sh. Top 1 u. 3) ist ein Verkehrsspiegel nicht notwendig. Der vorhandene Schilderbaum im Bereich der Entengasse ist zu entfernen.

Die Beschilderungsmaßnahmen und ein Luftbild finden Sie im Downloadbereich des Ratsinformationssystems unter „Aktuelle Projekte“. Aufgrund der Übersichtlichkeit wurde bei dem Luftbild auf die jeweiligen Zusatzbeschilderungen verzichtet.

Top 3: Holzhäuser Straße (Erweiterung des Verkehrsberuhigten Bereiches)

Der verkehrsberuhigte Bereich wird erweitert. Dazu wird der bereits bestehende Schilderbaum auf Höhe des Frischemarktes Raufi in die Holzhäuser Straße versetzt. Somit ändert sich zukünftig die Vorfahrtsregelung (Westheimer Straße/Obertorstraße), da innerhalb eines verkehrsberuhigten Bereiches rechts vor links gilt.

Die Beschilderungsmaßnahmen und ein Luftbild finden Sie im Downloadbereich des Ratsinformationssystems unter „Aktuelle Projekte“. Aufgrund der Übersichtlichkeit wurde bei dem Luftbild auf die jeweiligen Zusatzbeschilderungen verzichtet.

Top 4: Erweiterung der 30 km/h Beschränkung in der Ziegenhainer Straße bis zum Kreisel und Markierung eines Mittelstreifens.

Aufgrund der Parkflächen und der schmalen Fahrbahn wird von einer Fahrbahnmarkierung abgesehen. Das Verkehrszeichen 274-30 (30 km/h) in der Nähe des Kreisels soll aufgrund der besseren Sichtbarkeit auf beiden Seiten weiter nach unten versetzt werden. Das Verkehrszeichen 274-30 (30 km/h) oberhalb des Wilhelm-Volkmar-Weg soll unterhalb der Einmündung der Straße gesetzt werden. Auf der gegenüberliegenden Seite wird das Schild parallel versetzt.

In diesem Zusammenhang wurde auch besprochen, dass das Verkehrszeichen 274-30 (30 km/h) in der Wallstraße auf Höhe der Feuerwehr zu wiederholen ist.

Top 5 u. 6: Engelhard-Breul-Straße und Bindeweg/Parksituation an den Schulen (Elterntaxi) –THS-
In Bezug auf die zukünftige Beschilderung soll von einer testweisen Anordnung einer Einbahnstraße abgesehen werden. In diesem Bereich soll zunächst wie vom ADFC gefordert ein Ortstermin durchgeführt werden.

Im Bindeweg werden die Schilder „Radverkehr“ (VZ 1000-33) durch kleinere Formate ersetzt. Alle vorhandenen Schilder werden eingedreht, damit sie für alle Verkehrsteilnehmer deutlicher zu erkennen sind.

Top 7: Freiheiter Straße ggf. Änderung der Beschilderung der Einbahnstraßenregelung/Anordnung eines verkehrsberuhigten Bereichs im vorderen Bereich der Freiheiter Straße

Die Verkehrszeichen 220 „Einbahnstraße“ und 1000-32 „Fahrradverkehr“ sollen am rechten Schilderbaum zur besseren Sichtbarkeit leicht gedreht werden. Die Verkehrszeichen 205 „Vorfahrt achten“ und 209 „vorgeschrieben Fahrtrichtung rechts“ sind zu entfernen, da sie für den Fahrradverkehr nicht erforderlich sind. Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften ist die Anordnung eines Verkehrsberuhigten Bereichs nicht möglich.

Top 8: Parksituation Senioren Residenz Papillion

10 Meter vor dem Fußgängerüberweg wird das Verkehrszeichen 283-10 „Haltverbot“ mit dem Zusatzschild 1060-31 „auf dem Seitenstreifen“ angeordnet. 10 Meter hinter dem Fußgängerüberweg soll das Halteverbot (VZ-Nr. 283-20) mit dem Zusatzschild „Parken auf dem Seitenstreifen“ aufgehoben werden. (VZ-Nr. 314 und 1060-31).

Top 9: Parksituation an der Osterbachschule

Hier wurden bereits im Vorfeld eine zusätzliche Beschilderung vorgenommen, aufgrund dessen wurde dieser Tagesordnungspunkt nicht behandelt.

Top 10: Schranke in Welferode

Im Bebauungsplan der Kreisstadt Homberg (Efze) ist dieser Bereich als Gehweg ausgewiesen. Dieser ist bisher nicht als solcher beschildert. In diesem Zusammenhang muss erst geprüft werden, inwiefern und unter welchen Voraussetzungen die derzeitige Schranke ggf. dort auch verbleiben kann.

Top 11: Bushaltestelle Siebertsgasse/Bridgwater Allee

Seitens der Kreisstadt Homberg (Efze) erfolgte bereits, in der Vergangenheit eine Anfrage zur Einrichtung/Errichtung einer Haltestelle in diesem Bereich. Dazu gab es seitens des Regionalen Verkehrsdienst der Polizeidirektion Schwalm-Eder (RVD) eine Stellungnahme. In dieser wird aus polizeilicher Sicht nur zugestimmt, wenn an dieser Örtlichkeit eine entsprechende Haltebucht unter Einbindung einer sicheren Quermöglichkeit eingerichtet wird.

Seitens der Straßenverkehrsbehörde des Schwalm-Eder-Kreises ist eine Haltestelle an diesem Standort nicht geeignet, da eine sichere Nutzung nicht möglich ist. (Stand 2022)

Top 13: Ortsdurchfahrt Wernswig (Kurvenbereich Ecklädchen)

Die Markierung im Kurvenbereich soll verändert und ein Mittelstreifen (VZ 340) angebracht werden. Der Kurvenradius wird erweitert und im Bereich Abzweigung „Am Wolfsgarten“ wird eine Sperrflächenmarkierung (VZ 298) aufbracht. Die entsprechende Anordnung ist zwischenzeitlich durch die Straßenverkehrsbehörde der Kreisstadt Homberg (Efze) erfolgt. Die Umsetzung erfolgt durch Hessen Mobil.

Top 14: Ortsdurchfahrt Lützelwig

Eine gemeinsame Haltestelle wird seitens des NVV für die Linien 490 und 427 als sinnvoll erachtet. Eine Querungshilfe für Fußgänger ist in diesem Bereich der B254 bereits vorhanden. Eine mögliche Begrenzung der Geschwindigkeit im Bereich vor der Ortstafel wurde hier im Zuge der Verkehrsschau als nicht notwendig erachtet, da die Ortstafel bereits außerhalb steht. Zudem gibt es eine Sperrfläche am Ortseingang von Homberg (Efze) kommend.

Der Magistrat hat in diesem Zusammenhang den folgenden Beschluss (VL-4/2021, 13. Ergänzung) gefasst:

Die bisherigen Planungen werden verworfen und ein geeigneter, alternativer Standort im Bereich „Mitte“ gesucht. Der Ortsbeirat befürwortet eine Haltestelle in der Ortsmitte. Die Verwaltung wird gebeten mit dem NVV in Verhandlung zu treten und in den Neubau der Haltestelle die Neugliederung der Linien mit einzubeziehen.

Top 16: Geh- und Radweg Ziegenhainer Straße/Industriegebiet

Die Zufahrt zur Reitsportanlage soll zukünftig entsiegelt und baulich verkleinert werden. Vor diesem Hintergrund könnte ggf. ein Ingenieurbüro beauftragt werden um die entsprechenden Möglichkeiten zu prüfen.

Das Zeichen 205, „Vorfahrt gewähren“ ist zu erneuern.

Sonstiges: Gehwegparken in der Kasseler Straße

Perspektivisch soll in den nächsten Jahren stadteinwärts ein Radschutzstreifen angebracht werden. In diesem Zusammenhang entfällt auch das Parken auf dem Gehweg im Bereich vor Hausnummer 17d.

* Top 12 u. 13 wurden aufgrund der Vielzahl der Tagesordnungspunkte nicht mehr besprochen.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:

Sachkonto:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen der genannten Vorgehensweise zuzustimmen und die jeweiligen Maßnahmen durchzuführen.